

Stuttgart, 02.09.2008

Nachrücken von Herrn Marc W. Benzinger (CDU) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	17.09.2008
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.09.2008

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Marc W. Benzinger in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 ist Herr Benzinger nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU und rückt daher für die am 18. September 2008 aus dem Gemeinderat ausscheidende Stadträtin Dr. Ilse Unold gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach.

Herr Benzinger hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Benzinger keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

-

<Anlagen>